

**Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5
"Bergfeld II"**

=====

A. PRÄAMBEL

Die Gemeinde Lengdorf erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als

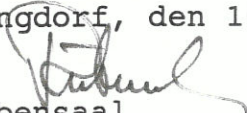
S a t z u n g .

B. FESTSETZUNGEN

In den Festsetzungen wird die Ziffer 8 e) ersatzlos gestrichen.

GEMEINDE LENGDORF

Lengdorf, den 10. Mai 1994


Rübensaal
1. Bürgermeister

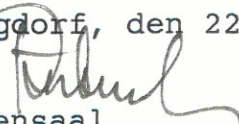


C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Lengdorf hat am 17.03.1994 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
2. Den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den Trägern öffentlicher Belange wurde vom 23.03.1994 bis 29.04.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Beteiligten haben der Änderung nicht widersprochen. Einer Genehmigung oder Anzeige bedarf es daher nicht (§ 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB).
4. Der Gemeinderat Lengdorf hat am 10.05.1994 den Satzungsbeschuß gefaßt.
Dieser Beschluß wurde am 16.05.1994 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Folgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die Änderung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus eingesehen werden kann.
Mit der Bekanntmachung ist die Änderung in Kraft getreten.

GEMEINDE LENGDORF

Lengdorf, den 22. März 1995


Rübensaal
1. Bürgermeister

